

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				02.10.	23.10.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Geschäftsordnung für den Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg.

Begründung:

Die aktuelle Geschäftsordnung des Stadtrates ist am 12.02.2015 und deren 1. Änderungssatzung am 12.12.2016 in Kraft getreten.

In der Regel wird zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Geschäftsordnung auf den Prüfstand gestellt und den neuen Ratsmitgliedern zur Mitgestaltung und Entscheidung vorgelegt.

In dem der Vorlage beigefügten Entwurf wurden die Inhalte der bestehenden Geschäftsordnung und der aktuellen Muster-Geschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes miteinander verbunden und auf die Stadt Bad Blankenburg zugeschnitten dargestellt.

Den Stadtratsmitgliedern wurde Gelegenheit gegeben, Änderungen und Ergänzungen vorzubringen.

Kurz vor Beginn der Sitzung des Stadtrates am 11.09.2019 ging ein Änderungsantrag zur vorliegenden Geschäftsordnung ein.

Der Stadtrat verwies daraufhin den Beschluss in die darauffolgende Sitzungsrunde.

Zu §§ 3 und 4 des Antrages von Herrn Kurtzke ist zu bemerken, dass die Thüringer Kommunalordnung bewusst im § 35 Abs. 4 Satz 2 auf die Antragsmodalitäten verweist. Eine Aufweitung, wie im Antrag gewünscht, hätte möglicherweise zur Folge, dass durch unterschiedliche Auffassungen bereits in einer Fraktion mehrere ähnlich gelagerte Anträge von Einzelmitgliedern gestellt würden und hier eine Lähmung der Verwaltung in der Bearbeitung ihrer Pflichtaufgaben eintreten könnte. Weiterhin könnte möglicherweise eine bewusste zeitliche Aufblähung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse hervorgerufen werden, so dass eigentliche Sachthemen in ihrer Behandlung zu kurz kämen.


George
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg
- Änderungsantrag Herr Kurtzke